

Wochenblatt

für

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 244.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Nr. 19.

Sonnabend, den 15. Mai

1909.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Reboigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur **Becher** in Reichenbrand und Kaufmann **Emil Winter** in Rabenstein entgegengenommen und pro 1spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfterer Wiederholung wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Nachnahme in der Expedition bis spätestens Freitag nachmittags 5 Uhr, bei den Nachnahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsserate müssen bis Freitag nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der **Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1908 von jeder beitragspflichtigen Steuerseinheit ein Beitrag von 5,35 Pfg. einzuheden.

Der hierüber für die Gemeinde Reichenbrand ausgefertigte Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Angabe liegt

zwei Wochen lang

und zwar vom **8. Mai bis 22. Mai 1909** zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge etc. innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-A, Wienerplatz 1 I, zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den **19. Mai 1909** an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Reichenbrand, am 8. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde, Wasserwerks-, Armen-, Feuerlöschgeräte- und Parochialkassen-Rechnungen vom Jahre 1908 geprüft worden sind, liegen dieselben gemäß § 69 der revidierten Landgemeindevorordnung in der Zeit

vom 13. Mai bis 11. Juni 1909

an Expeditionsstelle zur Einsicht der Gemeindeglieder innerhalb der Expeditionszeit hier aus.

Reichenbrand, den 12. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Die nächste **Reinigung der Schornsteine** in hiesiger Gemeinde findet

vom 17. bis 22. Mai a. c. statt.

Reichenbrand, am 13. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Nachdem das für die Gemeinde Rabenstein aufgestellte Ortsgesetz vom 15. Dezember 1908, die Anlegung und Führung eines Oblastensbuches betr., die oberbehördliche Genehmigung gefunden hat, wird dies hiermit mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das Ortsgesetz 14 Tage lang im hiesigen Rathhause — Zimmer 1 — zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Rabenstein, am 14. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der **Genossenschaftsversammlung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** für das Königreich Sachsen ist für das Jahr 1908 von jeder beitragspflichtigen Steuerseinheit ein Betrag von 5,35 Pfg. einzuheden.

Der hierüber für die Gemeinde Rabenstein mit den beiden Rittergütern ausgefertigte Auszug mit dem Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Aenderungsliste liegt

und zwar vom **11. Mai bis mit 25. Mai 1909** zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich in der Expedition der Gemeindeverwaltung hier aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen die Höhe der Beiträge etc. innerhalb einer weiteren Frist von

— 2 — (zwei) Wochen

direkt an die Geschäftsstelle „Dresden-A, Wienerplatz 1 II“ zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis spätestens den **22. Mai 1909**

an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, den 10. Mai 1909.

Bekanntmachung.

Der behördlich genehmigte Nachtrag I zur Gebäudemordnung in der Kirchengemeinde Rabenstein ist im Kasten an der Kirche veröffentlicht, liegt auch auf dem Pfarramte und den Gemeindegliedern zur Einsicht aus.

Rabenstein, den 15. Mai 1909.

Der Kirchenvorstand.

Weidauer, Parrer.

Bekanntmachung.

Am **30. dieses Monats** ist der **1. Termin der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer** fällig.

Derselbe ist bis spätestens

zum 21. Mai 1909

an die hiesige Ortssteuereinnahme abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumnisse das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 28. April 1909.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Pflichtfeuerwehr-Übung.

Sonntag, den 23. Mai 1909, vormittags 1/2 7 Uhr

findet auf dem hiesigen Turnplatze eine Übung der **I. Abteilung der Röschmannschaft** statt.

Die Übungs-Mannschaften erhalten noch besondere Ladung.

Kottluff, am 13. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Der Auszug aus dem **Unternehmerverzeichnis nebst Heberolle und Aenderungsliste der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** für das Königreich Sachsen für das Jahr 1908 liegt vom **17. bis mit 29. Mai d. J.** zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindeglied-Kassenzimmer — aus.

Etwaige **Einsprüche** der Unternehmer gegen die **Beitragsberechnung** sind bis zum **12. Juni d. J.** direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden-A, Wiener-Platz 1, II) zu richten.

Die Beiträge, welche 5,35 Pfg. pro beitragspflichtige Steuerseinheit betragen, werden vom **17. Mai d. J.** ab durch den Schatzmann eingeholt.

Kottluff, am 13. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 7. Mai 1909.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

1.) Es wird Kenntnis genommen: a) von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft, die Geltungsbauer des hiesigen Wertzuwachssteuer-Regulativs betr.; b) von dem Eingange der Baugenehmigung zum Wohnhausbau des Herrn Rieger und von dem von Herrn Rieger gestellten Antrag auf Anschluß an die Wasserleitung, und c) von drei Verordnungen des Ministeriums des Innern, zu beachtende Grundstücke bei Veranlagung des fiskalischen Einkommens zur Gemeindegliedereinkommensteuer betr.

2.) erfolgt Wahl des Ortsprüfungsausschusses für die staatliche Schlachtviehverföcherung.

3.) Zum Gemeinde- und Sparkassenkassierer wird der Stadtkassen-Assistent Albert Otto in Pegau gewählt.

4.) Die Vorschläge des Sparkassen-Ausschusses, betr. a) Grundstücksabteilungen und b) Ankauf von Wertpapieren, werden zum Beschluß erhoben.

5.) wird ein Dispensationsgesuch in Bauverfahren befürwortet.

6.) Von den Verfügungen der königlichen Amtshauptmannschaft hinsichtlich der Instandsetzung des Mühlenweges und den Bau der Brücke wird Kenntnis genommen. Zu den in dieser Angelegenheit unternommenen Schritten wird Einverständnis erklärt.

7.) werden in der Rathausbau-Angelegenheit verschiedene Beschlüsse gefaßt und die Vergebung der Beleuchtungsanlage vorgenommen.

8.) erfolgt Nachschätzung zugezogener Personen.

9.) wird ein Faunbaugesuch bedingungsweise genehmigt.

10.) Vom Abschluß der Gemeindegliedereinkommen-Rechnungen auf das Jahr 1908 wird mit Befriedigung Kenntnis genommen; die Rechnungen werden zur Prüfung an den Finanzausschuß überwiesen.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Kottluff vom 11. Mai 1909.

Vors.: Gem.-Vorst. Geißler.

1. Das Kollegium nimmt Kenntnis: a) von den baupolizeilichen Genehmigungen zum Ausbau der Straßen III und VII des Teilbauungsplanes A; b) von dem rechtsgültigen Abschluß des Schienenvertrages mit dem Stadtrate zu Chemnitz und von dem Stande der Angelegenheit des Teilbauungsplanes A; c) von der Hinterlegung der Anliegerleistungs-Kaufkontrakte für Flurstück 103c; d) von der Entscheidung der kgl. Amtshauptmannschaft in einer Gemeindegliedereinkommen-Rechnung; e) von dem Protokolle über die vom Finanzausschuß vorgenommene Gemeindegliedereinkommen-Revision; f) von dem Austritte und der Verpflichtung des Georg Schneider aus Pölsch als Hilfskassiermann und Straßenarbeiter sowie von dem mit demselben abgeschlossenen

Mietverträge; g) von der Inpflichtnahme der Cheffrau Schneider als Gemeindegliedereinkommen-Rechnung; h) von der sichergestellten Stellvertretung für die Leichenfrau des Bezirkes; i) von dem Untermommen in Sachen Weiterführung der elektrischen Straßenbahn durch Kottluff nach Rabenstein; k) von dem rechtsgültigen Abschluß des Landabtretungs- und Anliegerleistungsabtretungsvertrages mit Hermann Arthur Schubert in Chemnitz; l) von der Anerkennung der Wertzuwachssteuer als sogenannte öffentliche Abgabe von Seiten des kgl. Justizministeriums.

2. a) Nachträglich Kenntnis nimmt man von der Veränderung des Seitengebäudes zum Wohnhaus-Neubau auf Flurstück Nr. 103c; b) hinsichtlich Hinterlegung x. der Anlieger-Leistungs-Kaufkontrakte für Flurstück Nr. 103b wird Entschlieung gefaßt.

3. Das Wertzuwachssteuerregulativ wird in der Fassung gemäß ministerieller Verordnung genehmigt.

4. Zwei Gemeindegliedereinkommen-Erlaubnisse werden der Konsequenzen halber abgelehnt.

5. In den Ortsprüfungsausschuß für die staatliche Schlachtviehverföcherung werden die Herren Kupfer, Johann Müller, Anton Drechsler, Anton Gerstenberger, der Gemeindevorstand und die für Kottluff verpflichteten Tierärzte wiedergewählt.

6. Von 3 Armenfällen nimmt man Kenntnis und genehmigt das vom Vorsitzenden Veranlaßte.

7. Auf Gemeindegliedereinkommen-Reklamationen wird Beschluß gefaßt.

8. Die sogenannte Drechsler'sche Brücke soll bis auf weitere Maßnahmen für den Fußverkehr wieder hergestellt werden.

Vertliches.

Rabenstein. Bei der am 1. Mai d. J. stattgefundenen Arbeiterzählung wurden in hiesiger Gemeinde in 86 Betrieben 549 männliche und 401 weibliche, zusammen 950 Arbeiter gezählt. Das Ergebnis der Zählung im Vorjahr war 859 Arbeiter in 81 Betrieben.

Rabenstein. Am 10. Mai hat der Kirchenvorstand die Anstellung eines Hilfsgeistlichen für die Parochie Rabenstein ab 1. Oktober d. J. bedingungsweise beschlossen. Da die Landesynode und das Kirchenregiment die für eine geistliche Kraft zulässige Seelenzahl je nach den Verhältnissen auf 3000 bis 6000 Seelen festgesetzt und die Parochie seit längerer Zeit schon die 6000 überschritten hat, und jedenfalls auch weiter zunehmen wird, auch bei ihrer räumlichen Zertrümmung die ausreichende seelsorgerliche Fürsorge durch einen Geistlichen nicht unwesentlich erschwert ist, da ferner bei der Fülle der Amtshandlungen und des parramtlichen Schreibwerks die für segensreiche Arbeit im geistlichen Stande für gesammeltes Studium zur Vorbereitung auf die zu leistende vielfache Darbietung des Wortes unentbehrliche Zeit nur durch Anstellung einer geistlichen Hilfskraft ermöglicht werden kann, hat diese Frage den Kirchenvorstand wiederholt, so bei der Emeritierung des Herrn Parrer Sattler und infolge der letzten Kirchenvisitation eingehend beschäftigt. Nachdem das hohe

ev.-luth. Landeskonfistorium den Kirchenvorstand erneut um Beschluß fassung ersucht und sich zur Bestreitung der bei entsprechendem Wohnungsgeld oder freier Wohnung noch 2000 Mark betragenden Besoldung eines Hilfsgeistlichen beachtliche Hilfsquellen erschlossen hat, indem

1.) vom Parrerinkommen seit Anstellung des gegenwärtigen Parrers 1000 Mark abgezogen worden sind, die nun samt den 105 Mark betragenden Zinsen des dadurch bereits aufgesammelten Hilfsgeistlichenfonds zusammen mit jährlich 1105 Mark — Pfg. zur Verfügung stehen,

2.) das hohe ev. Landeskonfistorium — wie üblich zunächst auf drei Jahre — eine Jahresbeihilfe von 600 Mark angeboten hat, und

3.) der Parrer auf den aus einem mutmaßlich zustandehommenden Parrerinkommensverkauf ihm rechtlich zustehenden Einkommenszuwachs von jährlich ca. 350 — 400 Mark freiwillig verzichtet hat, um die Anstellung des Hilfsgeistlichen zu erleichtern, sodaß die in den kommenden Jahren in Frage kommende Belastung der Gemeinde unter Eintritt obiger Voraussetzungen eine bei der Wichtigkeit der Angelegenheit nur noch geringfügige ist, kam der Kirchenvorstand zu seinem Beschlusse, wobei sich 4 Stimmen dafür, 4 dagegen erklärten und der Vorsitzende kraft des ihm diesfalls zustehenden Rechtes die Entscheidung in bejahendem Sinne herbeiführte. Der Herr der Kirche aber segne diese Entschlieung zu Nutz und Frommen unserer lieben Kirchfahrt.
R. Weidauer, Parrer.

Bernhard von der Eiche.

Roman von Baronin Gabriele von Schlippenbach.

Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Blattschuß; Alte!“ rief der Förster stolz, „der Kerl hat es mir sauer genug gemacht. Seit acht Tagen bürschte ich mich heran; erst heute habe ich ihn zur Strecke gebracht.“

Ueber das weinurankte Gelände der Treppe bog sich ein brauner Mädchenkopf. Es war Luise, des Ehepaars Tochter; sie erblickte auch zuerst die Nahenden.

Sogleich eilte sie die Treppe hinunter und sagte es der Mutter.

Bernhard und Ines wurden in herzlicher Weise willkommen geheißen. Schnell war das Geschäftliche erledigt. „Lante Emma in ihrer mütterlichen Art gefiel Bernhard sehr. Er fühlte sich beruhigt; diesen freundlichen, warmherzigen Menschen konnte er sein Schwesterchen anvertrauen. Die beiden jungen Mädchen standen Hand in Hand dabei. Sie bildeten einen hübschen Gegensatz. Ines sah sehr zart neben der Freundin